

19.10.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 478 vom 17. September 2012
des Abgeordneten Theo Kruse CDU
Drucksache 16/945

Teilzeit, Beurlaubungen und Elternzeit im Polizeidienst II

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 478 mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Beamtinnen und Beamte können sich nach dem Landesbeamtengesetz längerfristig vom Dienst freistellen lassen. Dabei haben sie zwei Möglichkeiten: Die Teilzeitbeschäftigung und die Beurlaubung. Darüber hinaus gewährt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Müttern und Vätern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit.

Vorbemerkung der Landesregierung

Vorangestellt ist anzumerken, dass die Kopfzahl der Beamtinnen und Beamten als Steuerungsgröße für den Personalbedarf nicht aussagekräftig ist, vielmehr ist sinnvoll an Planstellen und Stellen als Rechengröße anzuknüpfen.

Beamtinnen und Beamte können sich nach dem Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG) längerfristig vom Dienst freistellen lassen. Dabei haben sie drei Möglichkeiten: Die Teilzeitbeschäftigung (§§ 65 - 66 LBG), die Beurlaubung (§§ 70 - 71 LBG) und die Jahresfreistellung (§ 64 LBG). Darüber hinaus gewährt das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) im Zusammenspiel mit der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV) Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Die Elternzeit kann im Block, in zwei Abschnitten oder aber auch als Teilzeitmodell mit bis zu 30 Stunden beantragt werden.

Datum des Originals: 18.10.2012/Ausgegeben: 24.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um im Bereich der Polizei eine möglichst heterogene Altersstruktur zu erlangen bzw. zu erhalten, wurden die Einstellungszahlen bereits im Jahr 2008 von 500 auf 1.100 Kommissarwärterinnen /-anwärter erhöht, die im Jahr 2011 erstmals ihre Ausbildung beendet haben. Mit dem Einstellungsjahr 2011 wurden die Einstellungszahlen nochmals auf 1.400 erhöht (die Absolventen stehen ab 2014 nach Beendigung der Ausbildung als Nachersatz zur Verfügung) und für die kommenden Jahre verstetigt.

Daraus folgt, dass die Polizei derzeit über die eigentlich zur Verfügung stehenden Planstellen hinaus Nachwuchskräfte ausbildet und für die Übernahme (nach Beendigung der Ausbildung) in der Vergangenheit daher zusätzliche Planstellen erforderlich waren und diese voraussichtlich auch zukünftig erforderlich sein werden.

Beamtinnen und Beamte, die sich aus familiären Gründen haben freistellen lassen (Urlaub aus familiären Gründen, Elternzeit), werden - unabhängig von den Freistellungsgründen - auf Leerstellen geführt und sind damit in den Berechnungen, welche Anzahl als Planstellen benötigt wird, bereits berücksichtigt. Die Anzahl der hierfür erforderlichen Leerstellen ist in den letzten Jahren unverändert konstant. Bedarf für eine Erhöhung der im Haushaltsplan bei Titel 422 01 ausgewiesenen Leerstellen wurden von den Behörden nicht gemeldet.

Planstellenanteile für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte sind in die Berechnungen über benötigte Planstellen gleichfalls einbezogen.

1. Inwieweit ist das durch Teilzeit und Beurlaubung fehlende Personal im täglichen Dienst bei den jährlichen Einstellungen von 1.400 Anwärtnerinnen und Anwärtern berücksichtigt?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie hoch war der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Einstellungen in den letzten Jahren?

Jahr	Gesamtzahl der Einstellungen	Anzahl eingestellter Männer	Anzahl eingestellter Frauen	Prozentanteil Frauen bei der Einstellung:
2002	1011	576	435	43,03%
2003	1063	652	411	38,66%
2004	480	256	224	46,67%
2005	480	263	217	45,21%
2006	500	274	227	45,31%
2007	500	316	184	36,80%
2008	1100	665	435	39,55%
2009	1100	678	422	38,36%
2010	1100	685	415	37,73%
2011	1400	884	516	36,86%

3. *Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil bei der Teilzeit, Elternzeit bzw. Beurlaubung aus familiären Gründen aktuell?*

Siehe Anmerkungen unter der Vorbemerkung der Landesregierung zu den Kopfzahlen.

Die Anzahl der freien Planstellen (zum Übernahmezeitpunkt für die geprüften Kommissaranwärterinnen /-anwärter) berücksichtigt verschiedene mögliche Teilzeitkonstellationen, z.B. können vier Teilzeitkräfte auf einer Planstelle geführt werden. Die Planstellen(-anteile) für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte sind mithin in die Berechnung für zusätzlich erforderliche Planstellen eingeschlossen.

Ca. 20 % der Teilzeitbeschäftigten und ca. 14% der sich in Elternzeit befindlichen sind Männer. Der Anteil Frauen innerhalb des Gesamtpersonals der Polizei NRW liegt unter 20%.

4. *Wurde dieses Verhältnis bei den Einstellungen bisher berücksichtigt?*

Die Auswahl der zukünftigen Kommissaranwärterinnen/ -anwärter erfolgt im Rahmen der Bestenauslese. Vorgegebene Männer-/ Frauenquoten sind nicht vorgesehen.